



## Einwohnergemeinde Grindelwald

### Öffentliche Planauflage

Die Einwohnergemeinde Grindelwald bringt, gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die Akten der Überbauungsordnung «Golfplatz Grund» mit Zonenplanänderung sowie Bau- und Rodungsgesuche zur öffentlichen Auflage. Es betrifft dies folgende Unterlagen:

- Überbauungsplan, zum Teil mit Waldfeststellung gem. Art. 10 Abs. 2 WaG
- Überbauungsvorschriften
- Zonenplanänderung mit Gewässerraum
- Umweltverträglichkeitsbericht vom Dezember 2018
- Rodungsgesuch (Rodung auf Parz. Nr. 122, Aspi im Umfang von 834 m<sup>2</sup>; Ersatzmassnahme auf Parz. 122, Aspi im Umfang von 898 m<sup>2</sup>)
- Baugesuche (Golfspielbahnen auf Parzellen Nrn. 122, 265, 702, 844, 845 und 5061; Golfinfrastrukturbauten und Parkplatz auf Parzellen Nrn. 845 und 2306)

Zur Einsichtnahme liegen auf:

- Erläuterungsbericht vom September 2019
- Vorprüfungsberichte vom 9. August 2019
- Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit vom 8. August 2019

Die erwähnten Unterlagen liegen während 30 Tagen, d. h. vom 9. Oktober bis 11. November 2019 auf der Bauverwaltung Grindelwald während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Bauverwaltung, Spillstattstrasse 2, Postfach 104, 3818 Grindelwald einzureichen. Der Gegenstand der Einsprache ist zu bezeichnen.

Hinweis: Allfällige Einspracheverhandlungen finden am 18. November 2019, nachmittags statt.

Grindelwald, 2. Oktober 2019

Der Gemeinderat

\* \* \*